

**REFERAT  
DIGITALISIERUNG UND  
INNOVATION  
STATISTIK UND WAHLEN**

**Dienstgebäude**  
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

**Datum**  
16.02.2026

**Auskunft erteilt**  
Frau Augustin

**Geschoss/Zimmer**  
Erdgeschoss, Bürgercenter  
Zimmer S 1

**Telefon-Durchwahl**  
0631 365-11 25

**Telefax**  
0631 365-11 04

**E-Mail**  
wahlen@kaiserslautern.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen** (bei Antwort bitte angeben)  
13.32 / CA

**Postanschrift**  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
67653 Kaiserslautern

**Lieferanschrift**  
Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern

**Zentrale Angaben**  
Telefon 0631 365-0  
Telefax 0631 365-2553  
E-Mail stadt@kaiserslautern.de  
Internet www.kaiserslautern.de

**Bankverbindung**  
**IBAN / BIC-SWIFT**  
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /  
MALADE51KLS

**Öffnungszeiten**  
Mo - Do 08:00 - 12:30 und  
13:30 - 16:00 Uhr  
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

## Wahlbekanntmachung

### I.

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet im Stadtteil Dansenberg die Neuwahl des Ortsvorstehers statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

### II.

Der Stadtteil Kaiserslautern – Dansenberg ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 15. Februar 2026 zugestellt wurde, sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

### III.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosafarbenen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die

Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr statt.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für die Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Ortsvorsteherwahl haben, können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene

nen Stadtverwaltung abgegeben oder in den dortigen Briefkasten eingeworfen werden.

Am Wahltag selbst können diese auch dem Wahlvorstand in Dansenberg (Grundschule Dansenberg, Wasserlochstücke 7a) übergeben werden.

## VII.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 31 Abs. 2, § 32 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaiserslautern, 16. Februar 2026

gez.  
Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin als Wahlleiterin